

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 16.07.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. A. Architektin Sonja Geiner

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 61 im Bereich "Westlich Hascherkeller";
I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
III. Feststellungsbeschluss

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.02.2021 bis einschl. 12.03.2021 zur Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 61 im Bereich „Westlich Hascherkeller“ vom 01.03.2019 i.d.F. vom 22.01.2021:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 12.03.2021, insgesamt 37 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 13 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 9 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

1.1 Amt für ländliche Entwicklung, Niederbayern
mit E-Mail vom 10.02.2021

1.2 Staatliches Bauamt, Landshut

mit Schreiben vom 10.02.2021

1.3 Stadt Landshut, SG Geoinformation und Vermessung

mit E-Mail vom 15.02.2021

1.4 Stadt Landshut, Stadtarchiv

mit Schreiben vom 16.02.2021

1.5 Stadt Landshut - Amt für Umwelt-,Klima- und Naturschutz / FB Umweltschutz -

mit E-Mail vom 16.02.2021

1.6 Stadt Landshut, Bauamtliche Betriebe

mit E-Mail vom 17.02.2021

1.7 Stadtjugendring Landshut

mit E-Mail vom 26.02.2021

1.8 Stadtgartenamt Landshut

mit E-Mail vom 05.03.2021

1.9 Stadt Landshut, Tiefbauamt

mit Schreiben vom 11.03.2021

Beschluss: 11 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 4 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

2.1 Regierung von Niederbayern, Landshut

mit E-Mail vom 18.02.2021

Die Stadt Landshut beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 61, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Schule zu schaffen.

Erfordernisse der Raumordnung stehen dieser Planung weiterhin nicht entgegen.

Hinweis:

Wir bitten darum, uns nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier als auch in digitaler Form (z. B. als PDF, TIFF, JPEG oder auch Vektordaten) mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums (Datum der Bekanntmachung) zukommen zu lassen. Für die Übermittlung der digitalen Daten verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse bauleitplanung@reg-nb.bayern.de oder eine andere digitale Form (z. B. Download-Link zu einem eigenen Netzspeicherort). Wird das Verfahren eingestellt, so bitten wir ebenfalls um eine entsprechende Mitteilung.

Beschluss: 11 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Der Bitte um eine Endausfertigung wird nach Inkrafttreten des Bauleitplanes nachgekommen.

2.2 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 23.02.2021

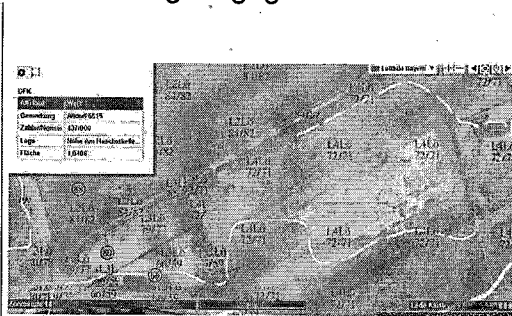
Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern ist unter Nr. 5.4.1 folgender Grundsatz festgelegt:

„Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.“

Mit der vorliegenden Planung werden beste landwirtschaftliche Böden mit einer Ackerzahl von 71 in Anspruch genommen, die in ihrer Ertragsfähigkeit weit über dem Landkreisdurchschnitt, mit einer Ackerzahl von 56 und sehr weit über dem bayerischen Durchschnitt mit einer Ackerzahl von 47 liegen.

Wir erheben hiermit Einwand gegen die Planung, da die überdurchschnittliche Bodengüte der Planung entgegensteht.



Beschluss: 11 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Beanspruchung von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen ist bedauerlich und wurde bei der Untersuchung von Standortalternativen berücksichtigt. Potentielle Grundstücke/Objekte schieden jedoch aufgrund der Standortanforderungen der Waldorfschule und der Verfügbarkeit aus.

2.3 Stadtwerke Landshut, Netze mit Schreiben vom 04.03.2021

Die Stadtwerke Landshut nehmen wie folgt zu o.g. Bebauungsplan Stellung:
Fernwärme/ Verkehrsbetrieb/ Netzbetrieb Strom, Gas & Wasser / Abwasser:
Es bestehen keine Einwände.

Beschluss: 11 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 Landratsamt Landshut, Gesundheitsamt mit Schreiben vom 02.03.2021

Keine Einwände aus hygienischer Sicht.

Beschluss: 11 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 11 : 0

III. Feststellungsbeschluss

Die Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 61 im Bereich „Westlich Hascherkeller“ vom 01.03.2019 i.d.F. vom 22.01.2021 wird in der Fassung beschlossen, die sie durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und durch die Behandlung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfahren hat.

Das Deckblatt Nr. 61 zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 22.01.2021 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 11 : 0

Abstimmungsergebnis: Siehe Einzelabstimmung!

Landshut, den 16.07.2021

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

